



**Auf der Grundlage von § 11.4 unserer Vereinssatzung
hat der Vorstand in seiner Sitzung am 18.03.2019 die
nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen**

- § 1 Die folgenden Bestimmungen sind für alle Mitglieder des Vorstandes (MdV) bindend. Bei der konstituierenden Sitzung wird darüber abgestimmt, ob die Geschäftsordnung (GO) übernommen bzw. abgeändert wird. Sie gilt bis zur nächsten konstituierenden Sitzung.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Spätere Änderungen zur GO müssen einstimmig erfolgen.
- § 2 Der Vorstand trifft sich mindestens alle zwei Monate.
- § 3 Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein. Weitere Sitzungen können von mindestens zwei MdV einberufen werden.
- § 4 Die Einladung mit den TOP´s zur Vorstandssitzung erfolgt in der Regel per E-Mail an die MdV. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche, in Dringlichkeitsfällen nach Absprache. Des Weiteren wird die Einladung für die Mitglieder auf den internen Bereich der Vereinshomepage gesetzt.
- § 5 Den Vorsitz in der Vorstandssitzung führt der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall übernimmt den Vorsitz ein anderes Vorstandsmitglied.
- § 6 Erscheinen weniger als fünf MdV, ist der Vorstand nicht beschlussfähig.
- § 7 Bei der Vorstandssitzung sind alle MdV gleichberechtigt und haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit angenommen. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Stichwahl. Kommt es dann wieder zu keiner Mehrheit, wird die Angelegenheit vertagt.
- § 8 Vorstandsinterne Mitteilungen und Informationen müssen grundsätzlich allen Vorstandsmitgliedern zugestellt werden. Bei E-Mails erfolgt eine entsprechende offene Adressierung im Empfänger.
- § 9 Verkäufe aus dem Vereinsbestand sind möglich. Dazu ist aber ein entsprechender schriftlicher Antrag zu einer Vorstandssitzung und dessen Zustimmung notwendig.

Diese Geschäftsordnung wurde am 18. März 2019 geändert und angenommen.
